

Abkündigungen für verbindliche landeskirchenweite Kollekten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland im Monat Juli 2022

Landeskirchenweite Kollekte der VELKD und UEK am 3. Juli (3. Sonntag nach Trinitatis)

Kirche endet nicht an den Grenzen der Gemeinde. So sind wir als Nordkirche zusammen mit weiteren lutherischen Kirchen Mitglied in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und haben in der Union der Evangelischen Kirchen einen Gaststatus. Als Zeichen dieser Verbindungen erbitten wir heute Ihre Kollekte für zwei Projekte:

- 1) Für den Fonds für Gerechtigkeit und Versöhnung (5/6) der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und
- 2) für die Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland (Stiftung KiBa) (1/6).

Projekt 1) Fonds für Gerechtigkeit und Versöhnung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD)

Heute erbitten wir Ihre Kollekte zugunsten der Bildungs- und Versöhnungsarbeit im Südlichen Afrika. Dort ist das Leben weiter Bevölkerungsschichten besonders durch die langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie stark beeinträchtigt. Die Menschen sind von großer Armut, Krankheiten und Gewalt betroffen. Durch die Kollekte werden Projekte zur Konfliktbewältigung unterstützt und das friedliche Zusammenleben gefördert.

Ein weiterer Schwerpunkt sind verschiedene Bildungsprojekte. Gerade die Kirchen im südlichen Afrika unterstützen umfassende Bildungsangebote für alle Altersgruppen, z. B. durch Materialien für den Kindergottesdienst oder den Konfirmandenunterricht. Eine Verbesserung der Bildungschancen trägt wesentlich dazu bei, ein gerechtes und versöhntes Miteinander aller gesellschaftlichen Gruppen zu schaffen.

Solche und vergleichbare Projekte werden aus dem Fonds für Gerechtigkeit und Versöhnung der Lutherischen Gemeinschaft im Südlichen Afrika (LUCSA) finanziert. Vielen Dank!

Projekt 2) Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland - Erhaltung gefährdeter Kirchen in Stadt und Land (Vorschlag der UEK)

Kirchen sind mehr als ein Denkmal! Nahezu jedes Dorf hat eine Kirche im Mittelpunkt und das ist kein Zufall, denn sie sind seit jeher der kulturelle und geistliche Mittelpunkt. Das drückt sich darin ganz greifbar aus. Aber es ist eine große Herausforderung, besonders für kleine Gemeinden, sie auch zu erhalten. Die EKD-weite Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland (Stiftung KiBa) unterstützt Kirchengemeinden dabei. Eine Förderung durch die Stiftung KiBa zieht vielfach weitere Fördermittel nach sich. Auch das Gemeindeleben verändert sich durch die große gemeinsame Aufgabe, und nicht selten entstehen Fördervereine, die weit über den Kreis der Gemeinde selbst hinausreichen. Damit wird auch Ihre Kollekte, die in voller Höhe für Fördermaßnahmen verwendet wird, vielfach wirksam. Durch Ihre Kollekte bleibt die Kirche im Dorf!

**Landeskirchenweite Kollekte am 17. Juli (5. Sonntag nach Trinitatis)
für die Diasporaarbeit – Projekt des Gustav-Adolf-Werks**

Heute wird mit der Kollekte aller Gottesdienste der Nordkirche die diakonische Arbeit der evangelischen Gemeinden in Rumänien unterstützt. Mehr als ein Drittel der Menschen in Rumänien lebt in Armut oder ist akut von Armut bedroht. Besonders prekär ist die Situation auf dem Lande und in den sozialen Brennpunkten der Städte. Die evangelischen Gemeinden in Rumänien sind ein Anker für viele dieser Menschen. Sie unterstützen sie materiell und seelsorgerlich.

Die evangelischen Gemeinden in Rumänien werden durch das Gustav-Adolf-Werk unterstützt. Das Gustav-Adolf-Werk engagiert sich dem 19. Jahrhundert weltweit für evangelische Gemeinden und Kirchen, die in ihren jeweiligen Ländern ein Minderheitskirche sind.

**Nach dem Kollektengesetz kann bei Kollekten mit mehreren Projekten keine Auswahl mehr getroffen werden.
Es sind beide Kollektenzwecke abzukündigen.**

Die Gemeinden werden gebeten, alle Kollekten zeitnah nur an ihren jeweiligen Kirchenkreis zu überweisen.

Bitte keine Direktüberweisungen an die Träger der Kollekten.

Die Kirchenkreise leiten bitte den vollständigen Kollektenertrag (Aufkommen aus jeder Kirchengemeinde) innerhalb von sechs Wochen an die Empfänger der Kollekten weiter.

Az: NK 6117-01 T Jü

Jürß